

Hinweise zum Mittelabruf

Folgend finden sich einige Hinweise zum Mittelabruf für die Livemusik-Förderung in Göttingen. Gerne stehen wir bei weiteren Fragen unter kontakt@rockbuero-goettingen.de zur Verfügung.

Zu „1. Sachbericht“

Hier ist Platz für eine kurze Darstellung der durchgeführten Veranstaltung(en) - wo fand die Veranstaltung statt, welche Künstler*innen sind aufgetreten, wieviele Besucher*innen waren dabei.

Neben dieser Darstellung können zum Beispiel folgende Punkte Inhalt des Sachberichts sein:

- Wurden bestimmte Ziele mit der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen erreicht?
- Traten besondere Hindernisse im Verlauf auf?
- Gibt es eine Resonanz auf die Veranstaltung(en)?
- Entstehen aus der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen Folgeveranstaltungen (Nachhaltigkeit)?

Zu „2. Summarische Darstellung aller Ausgaben und Einnahmen“

In der gegebenen Tabelle sind alle Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte nur Nettobeträge angeben.

Wichtig: Die Summen „Gesamtausgaben“ und „Gesamteinnahmen“ müssen identisch sein.

Für eine Kalkulation der GEMA- und KSK-Kosten im Vorfeld gibt es auf der jeweiligen Homepage der Institution einen Tarifrechner bzw. eine Tabelle der konkreten Abgaben.

Unbare Eigenleistungen (= freiwillige unbezahlte Leistungen) können in Form von Arbeitsleistungen und in Form von Bereitstellung von eigener Technik unter „Eigenmittel / Eigenleistung“ angegeben werden. Bei der freiwilligen unbezahlten Bereitstellung von Technik sind marktübliche Preise anzusetzen. Arbeitsleistungen sind mit max. 15 Euro / Stunde bis max. 20 % der Gesamtausgaben zu berechnen. Hierfür muss ein Stundenzettel erstellt werden, der durch die*den Antragssteller*in und die Person, die die Arbeitsstunden erbracht hat unterschrieben sein muss. Der Stundenzettel muss den Namen der*des unentgeltlich Tätigen, Datum sowie Dauer und Art der Leistung enthalten.

Unter Drittmittel fallen sämtliche weiteren Fördergelder für die konkrete(n) Veranstaltung(en), zum Beispiel durch Landes- oder Bundesförderungen, aber auch Spenden.

Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen insbesondere auch Eintrittseinnahmen.